



EISENACH

DIE WARTBURGSTADT



Stadtverwaltung · Postfach 1462 · 99804 Eisenach · Amt: 01.6

Herr M.
99817 Eisenach

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datei, unsere Nachricht vom

Datum
10.11.2017

Beantwortung der Anfrage EAF-0118/2017

Sehr geehrter Herr M.,

ich beantworte Ihre Anfrage wie folgt:

1. Gewährleistungsumfang:

Gewährleistung muss eine Firma gewähren für das Gewerk, welches sie ausführt – sowohl für das verwendete Material, als auch für die regelkonforme, qualitätsgerechte Ausführung. (Es sei denn, man legt etwas Anderes fest.)

Bezogen auf das Bauvorhaben Esplanade, konkret den Schulhof, heißt das:

- Für das Material des Staubbinders, also die Zusammensetzung und das Mischverhältnis ist die Lieferfirma verantwortlich.
- Für den Einbau ist der städtische Bauhof in der Gewährleistungspflicht, da durch dessen Mitarbeiter das bereitgestellte Material (nach der durch den Lieferanten vorgegebenen Weise) aufgebracht wurde.
- Die zuvor im Rahmen des Gesamtvorhabens eingebaute ungebundene Tragschicht ist Sache der Fa. Granit Bau Nordhausen als Hauptauftragnehmer für die Esplanade. Dafür muss sie für Material und Ausführungsqualität haften. Die ordnungsgemäße Erfüllung des Auftrages wurde der Fa. GBN mit der Abnahme bescheinigt. Für das, was auf Anweisung der Stadt ergänzt wurde, ist sie nicht mehr zuständig. (weitere Erläuterungen in Pkt.3)

2. Kostenträger

Da die Fa. Granit Bau keine mangelhafte Leistung abgeliefert hat, sondern die Decke aufgrund der nunmehr aufgetretenen überdurchschnittlichen Beanspruchung den Anforderungen nicht gerecht wird, kann ihr das nicht zur Last gelegt werden. Die Fa. kann nur zur gleichen bzw. gleichwertigen Leistung im Rahmen der Gewährleistung herangezogen werden, wenn sie schlecht gearbeitet hat. Was hier nicht der Fall ist.

Will man die Funktionsfähigkeit des Belages erhöhen, sind die zusätzlichen Leistungen auch zusätzlich zu beauftragen und bezahlen. Die Gewährleistungspflicht für den Deckenbelag, wie ihn die Fa. Granitbau ausgeführt hat, erlischt in dem Moment.

Stadtverwaltung, Markt 1, 99817 Eisenach

Bürgerbüro Eisenach, Markt 22, 99817 Eisenach

Telefonzentrale: (0 36 91) 670-800

Sprechzeiten:

Mo 9:00 – 12:00 Uhr
Di 9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 15:30 Uhr
Mi geschlossen
Do 9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Fr 9:00 – 12:00 Uhr
<http://www.eisenach.de>
E-Mail: info@eisenach.de

Sprechzeiten:

Mo 8:00 - 16:00 Uhr
Di 8:00 - 18:00 Uhr
Mi 8:00 - 13:00 Uhr
Do 7:00 - 18:00 Uhr
Fr 8:00 - 16:00 Uhr
Sa 9:00 - 12:00 Uhr
E-Mail: buergerbuero@eisenach.de

Bankverbindung:

Wartburg-Sparkasse
BLZ 840 550 50, Konto-Nr. 2003
SWIFT-BIC: HELADEF1WAK
IBAN: DE57 8405 5050 0000 0020 03
Gläubiger ID: DE7503300000076704



Eine alternative Lösung stellt eine völlig andere Befestigungsart und somit ein neues selbständiges Vorhaben dar.

3. Aufbringung und Ausführungsplanung:
Festgestellt wurde bereits, dass die Leistung der Firma Granit Bau, welche entsprechend der Ausführungsplanung erfolgte, nicht mangelhaft war. Auch die Planung war korrekt. Der Belag gilt als für Schulhöfe geeignet.
4. Bauphase:
Wie oben bereits beschrieben konnten keine Mängel während der Bauausführung beanstandet werden, weil es diese nicht gab. Mängel traten erst eine Zeit nach Beginn der Benutzung durch eine gewisse Überbeanspruchung auf.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Katja Wolf
Oberbürgermeisterin